BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Dienstag, dem 29. Juli 2014, wird durch die Bayrische Landesbank die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 25.000.000,00 1,55 % Landesschatzanweisung von 2014 (2025) Ausgabe Serie 439

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 29. Juli, erstmals am 29. Juli 2015.

Die Schatzanweisungen werden am 29. Juli 2025 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 100.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A12T0D

ISIN : DE000A12T0D8

Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche - variabel Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 25. Juli 2014

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG